



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Herr Guy Parmelin, Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail: Recht@bwo.admin.ch

Bern, 4. August 2020

Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz). Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während den Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Aufgrund der Zusammensetzung der Geschäfte war die Betroffenheit von den Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus in den Städten sehr gross. Dies geht auch aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder in der internen Konsultation zum vorliegenden Bundesgesetz hervor. Diese verweisen unter anderem auch auf die eigenen, zum Teil deutlich weitergehenden Lösungen, die sie für ihre eigenen Geschäftsmieter bereits eingeführt haben.

Das Covid-19-Geschäftsmietegesetz wird denn auch unterstützt. Die Mieten sind für die betroffenen Geschäfte ein grosser Kostenblock, der ohne Abfederung viele Betriebe in der Existenz bedroht. Zudem stellen die Städte fest, dass freiwillige Lösungen von den Vermietern zum Teil abgelehnt werden. Das Gesetz wird deshalb als guter Kompromiss betrachtet, der es erlaubt, in Ergänzung zu den kantonalen und städtischen Massnahmen die Effekte der Pandemie auf die Wirtschaft abzuschwächen, ohne die Vermieter zu stark zu belasten. Dabei wird hervorgehoben, dass mit diesem Gesetz nicht nur die Betriebe, sondern auch deren Angestellte und ganz generell der Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützt werden.



Unsere Mitglieder weisen aber auch auf gewisse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesetz hin. Das Gesetz ist möglichst rasch umzusetzen. Dies dürfte aber aufgrund der zu wahrenden politischen Prozesse kaum vor dem kommenden Frühling der Fall sein. Bis zur Inkraftsetzung bleibt deshalb eine Unsicherheit bestehen, schnelle Lösungen könnten in Frage gestellt sein. Weiter geben Mitglieder zu bedenken, dass durch das Bundesgesetz trotz bereits getätigter und zum Teil sehr weitgehender Zugeständnisse der Städte gegenüber ihren Mietern Zusatzforderungen entstehen dürften.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband